

ihre Bedeutung für das Stadtrecht von Bremen (S. 129–151): Bedauerlicherweise haben sich in den Beitrag etliche (unbemerkt gebliebene) Druckfehler eingeschlichen (etwa S. 146 Anm. 60 „MC H Font. iur. germ. aut.“). Die Braunschweiger Ratshs. (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. A. d. Extravagantes) stammt von 1365/67 (zur Datierung siehe ebd. fol. 2r oberer Rand, 14ra und Innenseite des hinteren Buchdeckels mit aufgeklebter Kostenrechnung), nicht von „1366/97“ (S. 146). – Rudolf Kilian WEIGAND, Von *dænediep* und Bücherklau. Sachverhalt und Bezeichnungen des Diebstahls im deutschen Mittelalter (S. 153–178). – Dietmar WILLOWEIT, Livland, das Reich und das Rechtsdenken des Mittelalters (S. 179–188). – Volker MERTENS, Recht und Abenteuer – Das Recht auf Abenteuer. Poetik des Rechts im „Iwein“ Hartmanns von Aue (S. 189–210). – Register fehlen.  
Frank-Michael Kaufmann

Monotheistic Kingship. The Medieval Variants, ed. by Aziz AL-AZMEH, János M. BAK, (CEU Medievalia 7) Budapest 2004, Central European University, Department of Medieval Studies u. a., 297 S., ISBN 963-7326-05-7, USD 39,95. – Ein 2002 in Budapest veranstalteter Workshop stand unter dem Thema „Religion and Rulership“ in epochen- und religionsübergreifender Perspektive. Für das MA waren dabei folgende Beiträge einschlägig: Aziz AL-AZMEH, Monotheistic Kingship (S. 9–29), entwickelt zur Einführung generelle Perspektiven des Themas von der römischen Spätantike über Byzanz bis zum islamischen Kalifat. – György GERÉBY, Carl Schmitt and Erik Peterson on the Problem of Political Theology: A Footnote to Kantorowicz (S. 31–61), zeichnet zunächst die Auffassungen des Staatstheoretikers Schmitt nach, der die Entwicklung des modernen Staates als säkularisierten Monotheismus begreifen wollte, dann die Kritik des Theologen Peterson, der mit den spätantiken kappadokischen Theologen und Augustinus jeder „politischen Theologie“ ihre christliche Legitimation absprach, um dann Kantorowicz in die Nähe von Schmitt zu rücken. – Ildar H. GARIPZANOV, *David, imperator augustus, gratia dei rex*: Communication and Propaganda in Carolingian Royal Iconography (S. 89–117), behandelt sehr differenziert anhand von neun Spitzen-Hss. (vgl. die tabellarische Zusammenfassung auf S. 112–117) vor allem die Frage, welche Funktion und Bedeutung die Herrscherdarstellungen in „religiösen“ Büchern hatten, deutet sie weniger als herrscherliche Propaganda, sondern mehr als Ausdruck der sozialen Beziehungen, die den Herrscher mit dem Klerus verbanden. – Nikolaus GUSSONE, Religion in a Crisis of Interregnum: The Role of Religion in Bridging the Gap Between Otto III and Henry II (S. 119–135), beleuchtet die religiösen Aspekte im Bericht des Thietmar von Merseburg von der Thronvakanz und Sukzessionskrise 1002, insbesondere die nach dem römischen Stationsgottesdienst gestaltete Prozession mit dem toten Kaiser in Köln während der Karwoche bzw. die Beerdigung im Aachener Dom am Ostersonntag, sodann die Wahl, Salbung und Krönung des neuen Königs in Mainz und den auch religiös gestalteten Umritt. – Ágoston SCHMELOWSZKY, Messianic Dreams and Political Reality: The Case of Don Isaac Abravanel (S. 137–154), hält es nicht für nötig, irgendwo die Lebensdaten seines Helden mitzuteilen. Es handelt sich um den 1437–1508 lebenden sephardischen Staatsmann und Biblexegeten, der trotz seiner Position am spanischen Hof die